

«Das Ziel muss es nach wie vor sein, einen Konsens zu finden»

Debatte zum Bericht der Verfassungskommission – Otmar Hasler erklärt Konsens als Ziel

Der Landtag hat gestern den Abschlussbericht der Verfassungskommission zur Kenntnis genommen. Alle fünf Mitglieder der Kommission bedauerten, dass keine Einigung mit dem Landesfürsten zustande gekommen ist. Es wurde die Meinung vertreten, dass der neu gewählte Landtag wieder eine Landtagskommission einsetzen solle. Landtagsvizepräsident Otmar Hasler definierte den Konsens mit Fürst Hans-Adam II. als Ziel.

Alexander Battliner

Mit dem Ende der Legislaturperiode des Landtages geht auch die Arbeit der Verfassungskommission zu Ende. Aus diesem Grund legten die fünf Kommissionsmitglieder Peter Wolff, Otmar Hasler, Peter Sprenger, Norbert Bürzle und Paul Vogt dem Landtag einen Abschlussbericht vor, welchen das Parlament gestern zu Kenntnis nahm. In der für

ter Wolff liess die Geschehnisse der letzten Jahre nochmals Revue passieren. Des Weiteren gab er bekannt, dass das vierte von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten noch nicht eingetroffen sei. Es sei auf den 8. Januar 2001 zu erwarten. Da mit dem Landesfürsten vereinbart worden sei, die Gespräche erst nach dem Erhalt der vier Gutachten weiterzuführen, hätten in Übereinstimmung mit dem Staatsoberhaupt keine weiteren Gespräche mit dem Landesfürsten stattgefunden.

Konsens als Ziel

Landtagsvizepräsident Otmar Hasler betonte, dass Gespräche über eine Reform einer Verfassung immer schwierig zu führen seien. Auch in anderen Ländern würde man sich bezüglich Verfassungsreformen schwer tun. In Liechtenstein sei die Situation noch schwieriger, da es bei uns zwei Träger der Staatsgewalt geben würde und zwischen diesen beiden diese Diskussion geführt werden müsse. Das Ziel müsse deshalb sein, einen Konsens zwischen den beiden Staatsgewalten zu finden. Otmar Hasler



Landtagsvizepräsident Otmar Hasler (links) erklärte in Bezug auf die Verfassungsrevision, dass es das Ziel sein müsse, einen Konsens mit dem Landesfürsten zu finden. Peter Sprenger drückte die Hoffnung aus, dass der neue Landtag erneut eine Verfassungskommission einsetzen wird. (Bilder: Brigitt Risch)



Landtagspräsident Peter Wolff gab bekannt, dass das vierte und letzte Gutachten vermutlich am 8. Januar eintreffen wird.

diese Problematik sehr kurzen Debatte ergriffen ausschliesslich die fünf Kommissionsmitglieder das Wort. Landtagspräsident Pe-

ter Wolff betonte: «Das Ziel muss es nach wie vor sein, einen solchen Konsens zu finden. An und für sich haben wir eine gute Ausgangs-

lage, da sich eine grosse Mehrheit dazu bekennt, die Grundlagen der heutigen Verfassung so zu belassen und an diesen festzuhalten, wie sie in Artikel 2 der Verfassung festgeschrieben sind.» Weiterführend bezeichnete der Landtagsvizepräsident die Gutachten als sehr wertvoll. Sie würden eine vertiefte Betrachtung sowohl der Vorschläge des Landesfürsten als auch der Vorschläge der Kommission erlauben. Grundsätzlich betonte Otmar Hasler, dass eine Verfassungsreform die demokratische parlamentarische Grundlage, wie sie in der Verfassung festgeschrieben ist, nicht schwächen dürfe, damit sie ein tragfähiges Fundament für den Staat bleibe. Zudem müsse bedacht werden, dass Liechtenstein international eingebunden sei und völkerrechtliche Verpflichtungen zu

erfüllen habe. «Der Landtag als Volksvertretung nimmt eine zentrale Stellung bei der Wahrnehmung der demokratischen Rechte ein. Diese zentrale Stellung muss er auch einnehmen können, damit er das Volk vertreten kann. Das muss die Grundlage der Diskussion sein», so Landtagsvizepräsident Otmar Hasler.

Neuer Landtag – neue Kommission

VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger führte aus, dass er es begrüßen würde, wenn der neue Landtag wieder eine Verfassungskommission einsetzen würde. Er rief den Landesfürsten dazu auf, für Kompromisse Hand zu bieten. Dies sei besonders beim Vetorecht notwendig. Zudem erteilte er der Kritik, die personelle Besetzung der Ver-

fassungskommission sei Schuld am Scheitern der Gespräche, eine Absage. Die personelle Besetzung sei nicht der Ausschlag gewesen. Er sei überzeugt, dass eine andere Besetzung der Kommission zu keinen anderen Ergebnissen gekommen wäre. Paul Vogt (FL) führte aus, dass es von Seiten des Landesfürsten keinen Verhandlungsspielraum gegeben habe. Zudem rief er diejenigen Personen, welche sich für die Vorschläge des Fürsten aussprechen, auf, an einer öffentlichen Diskussion teilzunehmen. Er würde es bedauern, dass sich diese Personen bisher nicht öffentlich zu Wort gemeldet haben. Diesbezüglich verwies Paul Vogt auf einen VU-Landtagskandidaten, den er nicht namentlich nannte. Es dürfte aber klar sein, dass er damit Günther Wohlwend aus Eschen gemeint hat.

Zusatzkredite von 3,1 Mio. genehmigt

Der Landtag hat gestern die Zusatzkredite von 3,1 Millionen Franken genehmigt. Damit verbleibt sich die Vorüberlassung der Regierung im Rahmen der Zusatzkredite von 1,1 Millionen Franken. Die 4,2 Millionen Franken, die die Regierung im Rahmen der Zusatzkredite von 3,1 Millionen Franken beantragt hat, werden veranlassen, den 68-Fraktionssprecher Marco Ospelt zur Bemerkung, dass die Zusatzkredite nicht mit Geld deckt, den er kürzlich in einer ausländischen Zeitung gelesen habe, durchaus auch in einer liechtensteinischen Zeitung stehen könnte.

Die neue Sammelvorlage umfasst 17 Zusatzkredite und 13 Kontingentsüberschreitungen, wobei die zusätzlichen Aufwendungen für die international humanitäre Hilfe, insbesondere im Bereich der Flüchtlings- und Katastrophenhilfe mit 6,850 Millionen Franken, den grössten am stärksten ins Gewicht fallenden Teil der Subventionierung der Nichtberufsunfall-Prämie darstellt. Zusätzliche Mittel von 6,220 Millionen Franken sind ebenfalls, womit sich die jährliche Staatsbeiträge für die obligatorische Nichtberufsunfallversicherung auf rund 5 Millionen Franken belaufen würden.

Ein Zusatzkredit wird unter anderem auch für die Unterbringung von Flüchtlingen im Ausland notwendig. Der ursprünglich budgetierte Betrag von 650'000 Franken wurde aufgrund einer angenommenen Unterbringung von rund 16 Flüchtlingen berechnen. Die Zahl der im Ausland inhaftierten Personen, aus Liechtenstein verbannt, sich in anderen Ländern auf 21, wovon sich 12 Mehrkosten von 80'000 Franken ergeben, die durch rund 200 nicht budgetierte Flüchtlinge, sowie die dazugehörigen Medikamente und Arztkosten verursacht werden. (mb)

ERFAHRUNG HAT ZUKUNFT